

BESCHLUSS B-292/2018

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 "Kaßberg Ost", Teil A

Gremium: Stadtrat
28.11.2018

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A wie folgt:

Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Satzung über die 1. Verlängerung der am 04.01.2017 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 04.01.2017 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A wird vor Ablauf der Zweijahresfrist um 1 Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A.

Der Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.